

Caritas-Tarifkompromiss in Baden-Württemberg

Die Caritasmitarbeiter in Baden-Württemberg in den mittleren und höheren Vergütungsgruppen erhalten im Dezember eine Tarifizulage in Höhe von 15,33 Prozent der individuellen Monatsvergütung. Das entspricht der Tariferhöhung im öffentlichen Dienst für 2010 von 1,2 Prozent. Der Bereich der unteren Vergütungsgruppen und der geringfügig Beschäftigten bleibt strittig und muss nachverhandelt werden. Die RK konnte sich hier nur auf eine politische Erklärung verständigen (siehe Anhang). Nachverhandelt werden muss auch die Verlängerung der Altersteilzeitregelung.

Gehalt für Ärzte, Pfleger und Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst ab 2011 wie im öffentlichen Dienst

Die RK beschloss auch, dass ab 1.1.2011 für

neu eingestellte Ärzte, Pflegekräfte und Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst die Regelungen des öffentlichen Dienstes analog in die AVR übernommen werden. Dazu beschloss sie die entsprechenden Teile aus dem Verhandlungspaket, das am 24.6.10 auf Bundesebene keine Mehrheit gefunden hatte. Für die ungelernten Pflegekräfte bleibt es zunächst jedoch bei den bisherigen Vergütungen.

Überleitungsbestimmungen für Bestandsmitarbeiter sollen bis Januar vereinbart werden – unter dem Vorbehalt, dass sich die Bundesebene zu diesen Bereichen bis dahin doch noch einigt. Dann sollen die Bundesregelungen gelten.

Schlusskundgebung der Tour de Tarif

Die Aktivisten der Tour de Tarif und weitere Mitarbeitervertreter überreichten zu Beginn der Sitzung am Dienstagnachmittag der Regionalkommission über 3000 Unterschriften zur Bekräftigung der Tarifforderung 2010/2011. Symbolisch übergab Lothar Bolz, Vorsitzender der

Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen den Dienstgebern auch mehrere hundert „letzte Hemden“, eingesammelt bei den Belegschaften der Caritas-Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Die Beschäftigten wollten damit zeigen, dass sie für ihre Arbeit „ihr letztes Hemd geben“ und daher jetzt auch Anspruch auf eine angemessene Tariferhöhung haben. An langen Leinen flatterten diese neben Caritas- und Verdifahren vor dem Tagunslokal im Wind. Der Vorsitzende der Regionalkommission, Jörg Allgayer versprach zügige und konstruktive Verhandlungen, die jetzt zu obigem Ergebnis führten.

*Ihre AK –Mitarbeiterseite
Baden-Württemberg*

**Weitere Informationen und der ak.mas-
newsletter unter www.akmas.de
sowie unter www.diag-mav-freiburg.de
und www.diag.mav.de**

Herausgegeben von der der Mitarbeiterseite (Region Baden-Württemberg) der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes:

Peter Brauchle, Johanna Eimmermacher, Georg Grandy, Thomas Schwendele, Peter Weidenbach, Dr. Bernd Widon

Vervielfältigung und weite Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

V.i.S.d.P: Thomas Schwendele, c/o Caritas-Zentrum Franziskanergasse 3, 73525 Schwäbisch Gmünd, Tel.: 0170/2033332 Mail: th.schwendele@t-online.de

Erklärung der Regionalkommission Baden-Württemberg zu den unteren Lohngruppen, geringfügig Beschäftigten, Alltagsbegleitern und Mitarbeitern in Fahrdiensten

Die Regionalkommission Baden-Württemberg ist sich einig, dass die unteren Vergütungsgruppen in den AVR, im Vergleich zum Markt und den Tarifen der Mitbewerber relativ zu hoch liegen. Hinsichtlich dieses Umstandes besteht Korrekturbedarf, damit die caritativen Träger im Konsenssystem des Dritten Weges verbleiben können. Es herrscht Einvernehmen, diese Korrektur vornehmen zu wollen. Die Regionalkommission Baden-Württemberg ist deshalb weiterhin bereit, diesem Umstand bei der jetzigen und der künftigen Tarifentwicklung Rechnung zu tragen. Die Mitarbeiter in diesem Bereich sollen jedoch an Tarifsteigerungen – zumindest in begrenztem Umfang – teilnehmen. Dabei soll ein Abstand von 25 % oberhalb des jeweiligen Mindestlohns orientierende Zielgröße sein, nicht aber unter Marktniveau. Die Mitglieder der Regionalkommission Baden-Württemberg sind sich der Problematik bewusst, dass beide Ziele in Widerspruch zueinander stehen können.

Ebenso strebt die Regionalkommission Baden-Württemberg bis Ende dieses Jahres Lösungen in den Bereichen geringfügig Beschäftigte, Alltagsbegleiter und Mitarbeiter in Fahrdiensten an.

Die Aussage aus den Tarifpolitischen Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes:

„Auch Mitarbeiter(innen) in Einrichtungen und Diensten der Caritas, die einfache Arbeiten ausführen, sollen durch eine Vollzeittätigkeit ein Nettoeinkommen für sich selbst oberhalb oder in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums erhalten.“

gilt unverändert fort.

Karlsruhe, den 07.07.2010